



Sachbearbeitung KIBU

Datum 10.11.2015

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 09.12.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 500/15

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Tagesmütterverein Ulm e.V.

Anlagen: 5

Antrag:

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Tagesmütterverein Ulm e.V. für das Jahr 2016 zuzustimmen

2. Der Erhöhung des städtischen Zuschusses um 16.000 € von derzeit 58.500 € auf 74.500 € für 2016 zuzustimmen (unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Gemeinderats zum HH -Plan 2016)

Günther Scheffold

Wolfgang Reck

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	74.500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	74.500 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3650 0201 66 u. 3650 0202 66 L66036502100 u. L66036502200	74.500 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII gehört zu den Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Die beiden außerfamiliären Betreuungsformen für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sind einander gesetzlich gleichgestellt.

Die Stadt Ulm und der Tagesmütterverein (TMV) schlossen 1996 einen Kooperationsvertrag, in dem sich die Stadt Ulm zur finanziellen Unterstützung des Tagesmüttervereins verpflichtete und

ihm die Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Tagesmüttern übertrug. Dieser Kooperationsvertrag wurde inzwischen durch eine Budgetvereinbarung mit Dienstleistungsbeschreibung abgelöst. Zuletzt wurde diese mit Beschluss vom 19.09.2012 für die Jahre 2013 – 2015 verlängert.

Von der ursprünglich vorgesehenen Verlängerung der Budgetvereinbarung auf 3 Jahre bis 2018 wurde auf Wunsch des TMV abgesehen. Grund dafür waren vor allem Unsicherheiten bei den zukünftig zu erwartenden Landeszuschüssen auf die die Stadt Ulm keinen Einfluss hat. Da derzeit auch Verhandlungen mit den kirchlichen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen stattfinden, bietet es sich an das Ergebnis abzuwarten und nach Möglichkeit die künftige Finanzierung des TMV entsprechend zu gestalten.

Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen hinsichtlich Dienstleistungsbeschreibung, Wirkungskennzahlen und Finanzierung dargestellt:

Dienstleistungsbeschreibung (DLB) 2016 :

Die DLB 2016 wurde inhaltlich neu gegliedert und einige Formulierungen wurden redaktionell angepasst. Neu aufgenommen wurden im Wesentlichen zwei zusätzliche Aufgaben:

- 5.2 Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Qualifizierungskurse II und IV.
- 5.5 Erarbeitung eines Vertretungsmodells

Die Durchführung der Qualifizierung aus einer Hand sowie die Entwicklung eines tragfähigen Vertretungsmodells sind beim Tagesmütterverein (TMV) inhaltlich richtig angesiedelt. Die Erweiterung der DLB um diese beiden Punkte wurde im Vorfeld mit dem TMV abgestimmt.

Wirkungskennzahlen 2016:

Die im bisherigen Budgetvertrag vereinbarten Kennzahlen bzgl. der betreuten Kinder unter 3 Jahren sowie der aktiven Tagespflegepersonen (TPP) wurden nicht erreicht.

Den Grund für die rückläufigen Kinderzahlen sieht der TMV vor allem im massiven Ausbau der Krippenplätze im Zusammenhang mit der Ausbauoffensive der Stadt Ulm. Innerhalb kurzer Zeit gingen über 500 zusätzliche Betreuungsplätze an den Start, weshalb sich lt. TMV viele Eltern für eine Kinderbetreuung in einer Kita entschieden. Die Betreuungsverhältnisse in Kindertagespflege gingen von 146 betreuten Kindern im Jahr 2013 auf 97 betreute U3-Kinder im Jahr 2015 zurück.

Im Hinblick auf die gemeinsam vereinbarten neuen Wirkungskennzahlen wird derzeit davon ausgegangen, dass die Belegungszahlen wieder moderat ansteigen werden, da bis auf die im Bau befindliche Krippengruppe der neuen Kita in Unterweiler voraussichtlich keine neuen Krippenplätze in Betrieb genommen werden. Für 2016 wird von 110 betreuten U3-Kindern ausgegangen.

Auch die Kennzahl der aktiven Tagespflegepersonen (TPP) war zuletzt rückläufig. Nach 74 TPP im Jahr 2013, waren 2015 nur noch 59 TPP aktiv. Als Grund für den Rückgang sieht der TMV auch die geänderten Rahmenbedingungen für die TPP. Vor allem die sehr umfangreiche Qualifizierung von jetzt 160 Stunden hat dazu geführt, dass die klassische Tagespflege, bei der ein Elternteil der mit einem eigenen Kind zuhause bleibt, noch ein zusätzliches Kind mit betreut, rückläufig ist. Zum Rückgang der TPP hat auch beigetragen, dass viele Fachkräfte von der Kindertagespflege wieder in die Kitas abgewandert sind, da dort händeringend Fachkräfte gesucht wurden. Mittelfristig wird wieder der Bestand von 2013 mit ca. 75 aktiven TPP angestrebt, in 2016 sollen 65 aktive Tagespflegepersonen erreicht werden.

Auf Wunsch des TMV wurden neu die Kennzahlen „Anzahl der Hausbesuche bei TPP“ und „Anzahl der Jahresgespräche mit TPP“ aufgenommen. Diese neue Kennzahl soll dazu dienen, die tatsächliche Arbeitsbelastung der betroffenen Beschäftigten besser abzubilden.

Finanzierung des Tagesmüttervereins:

Städtischer Zuschuss:

Der jährliche städtische Zuschusses war mit zuletzt 58.500 € konstant. Eine jährliche Steigerung wie bei anderen Trägern war mit dem Tagesmütterverein nicht vereinbart, weil davon ausgegangen wurde, dass der Verein durch höhere Belegungszahlen auch höhere Landeszuschüsse erhält.

Auch in der letzten Budgetvereinbarung für die Jahre 2013, 2014 und 2015 wurde kein städtischer Ausgleich für gestiegene Kosten (v.a. Personalkosten) gewährt.

Für die zukünftige Übernahme der Qualifizierungskurse II und IV und die Organisation eines Vertretungsmodells durch den TMV muss ein Ausgleich gewährt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den städtischen Zuschuss wie folgt zu erhöhen:

- Ausgleich für gestiegene Personalkosten: 3 Jahre zu je 2,5 % **4.500 €**
also 7,5% zum bisherigen städt. Zuschuss von 58.500 €
- Ausgleich für Übernahme zusätzlicher Aufgaben **11.500 €**
0,2 Stellenanteile (Stellenwert von 57.500 €)

Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 16.000 € auf dann 74.500 € erscheint sachgerecht und angemessen.

Die Finanzierung der zusätzlichen 16.000 € ist aus vorhandenen Haushaltsmitteln möglich.

Landeszuschuss aus Finanzausgleichsgesetz (FAG):

Das Land fördert die fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen (§ 29 c FAG). Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der zum Stichtag 01.03 eines Jahres betreuten Kinder unter 3 Jahren. Von diesen Zuweisungen ist ein Anteil von 15 % für die Förderung der fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen bestimmt. Diese Mittel werden an den Tagesmütterverein weitergeleitet (GD 200/12) und haben sich auch aufgrund der zuletzt rückläufigen Betreuungszahlen auf 83.600 € reduziert.

Landeszuschuss zur Qualifizierung:

Durch die Gleichstellung der Kindertagespflege mit der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hat sich der Auftrag der Kindertagespflege auch um den Bildungs- und Erziehungsauftrag erweitert. Dadurch wurde auch eine umfangreiche Qualifizierung der Tagesmütter erforderlich. Diese wird vom Land Baden-Württemberg durch jährliche Zuschüsse gefördert. Die Zuschusshöhe ist abhängig von der der Anzahl der qualifizierten Tagesmütter in einer Kommune zum Stichtag 01.03. des Jahres. Auch aufgrund der rückläufigen Zahl an qualifizierten TPP können nur noch 18.000 € an den TMV weitergeleitet werden.

Gesamtzuschüsse Tagesmütterverein:

Vorbehaltlich der Erhöhung des städtischen Zuschusses um 16.000 € stünde dem TMV zur Umsetzung der beiliegenden Dienstleistungsbeschreibung für 2016 folgende Zuschussmittel zur Verfügung:

	2016	Vergleich 2015
Städtischer Zuschuss	74.500	58.500
Landeszuschuss gemäß § 29 c FAG	83.600	83.900
Landeszuschuss zur Qualifizierung	18.000	21.400
Gesamtzuschuss	176.100	163.800

Ziele und Handlungsmaximen des Fachbereichs:

Die Abteilungen im Fachbereich Bildung und Soziales entwickeln ihre inhaltliche Arbeit insbesondere bei neuen, strategisch besonders bedeutsamen oder von einer starken abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit geprägten Fragestellungen auf Basis der im Juni 2014 mit der GD 271/14 beschlossenen Matrix aus Zielen und Handlungsmaximen. Diese macht die Vision des Fachbereichs für die tägliche Arbeit konkretisierbar. Damit ist gewährleistet, dass die grundlegenden Zielsetzungen der Stadt Ulm in diesem Bereich durchgängig handlungsleitend sind. Je nach Aufgabenstellung wird diese Matrix in einer unterschiedlichen Detailtiefe erstellt und die einzelnen Aspekte dann mit Hilfe konkreter Maßnahmen umgesetzt. Sie finden die Matrix für das aktuelle Thema in der Anlage.